



DEUTSCHER  
FRAUENRAT

## Beschlüsse 2017



### **Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamt aus der Perspektive von Frauen und Frauenorganisationen**

Der Vorstand des Deutschen Frauenrats befasst sich in geeigneter Weise mit dem Thema Bürgerschaftliches Engagement/ Ehrenamt aus der Perspektive von Frauen und Frauenorganisationen. Er wirkt damit auf eine Formulierung von konkreten Forderungen an die Politik, zur Förderung und Unterstützung des Engagements von Frauen allgemein und insbesondere von Verbänden und Vereinen, die Interessen von Frauen wahrnehmen

### **100 Jahre Frauenwahlrecht würdigen**

Der Deutsche Frauenrat setzt sich bei den Mitgliedern des Deutschen Bundestags dafür ein, dass das Jubiläum „100 Jahre Frauenwahlrecht“ entsprechend seiner frauen- und gesellschaftspolitisch herausragenden Bedeutung gewürdigt sowie zelebriert wird. Dies kann bspw. in Form einer feierlichen Gedenkstunde im Deutschen Bundestag erfolgen. Dabei ist das Engagement zentraler Frauenrechtlerinnen anzuerkennen, zu benennen, zu würdigen und zu ehren.

### **Verstärkung der internationalen Arbeit Deutscher Frauenrat**

Der Deutsche Frauenrat setzt sich für die Stärkung der Ausstattung seiner internationalen Arbeit ein. Diese Stärkung soll sich vor allem in einer verbesserten Ausstattung an Personal- und Sachmitteln niederschlagen.

### **Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit**

Der Deutsche Frauenrat setzt sich im Bundestagswahlkampf ein und fordert im Rahmen der Koalitionsverhandlungen die Einführung eines Gesetzes für einen Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit bzw. ein Rückkehrrecht nach Teilzeitarbeit auf den früheren Beschäftigungsumfang sowie die schnelle Umsetzung des Gesetzes.

### **Mutterschutz bei der Rente berücksichtigen!**

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestags werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Zeiten des Beschäftigungsverbot nach dem Mutterschutzgesetz bei der Anrechnung auf die Wartezeit von 45 Jahren berücksichtigt werden.

Um die 2014 in Kraft getretene abschlagsfreie Rente in Anspruch nehmen zu können, müssen Versicherte 45 Beitragsjahre nachweisen. Anders als Zeiten des Arbeitslosen- oder des Krankengeldbezugs werden die Zeiten des Mutterschutzes bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Dies stellt eine nicht hinzunehmende Diskriminierung von Frauen dar.



### **Strukturierte gendergerechte Finanzpolitik wirksam umsetzen**

Der Deutsche Frauenrat fordert, dass bei bundespolitischen Entscheidungsprozessen die unterschiedlichen Auswirkungen von Haushalts- und Finanzentscheidungen auf Frauen und Männer grundsätzlich berücksichtigt werden. Dies gilt für alle Ressorts und Politikbereiche.

Entsprechend hat die Bundesregierung eine gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung mit dem Ziel der Durchsetzung tatsächlicher Gleichstellung von Frauen und Männern (Art. 3 Abs. 2 GG) strukturiert und wirksam umzusetzen. Dafür ist ein institutionalisiertes Monitoring entlang von gleichstellungspolitischen Kriterien und Zielen einzuführen. Die Strategien des Gender Mainstreaming und des Gender Budgeting sind dafür geeignet und hier konsequent anzuwenden.

Damit wird § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO), wonach die Gleichstellung von Frauen und Männern bei allen politischen Maßnahmen der Bundesministerien in ihren Bereichen gefördert werden soll, tatsächlich realisiert.

Der Deutsche Frauenrat sieht hier das Bundesfinanzministerium, welches federführend für die Haushaltspolitik verantwortlich ist, in besonderer Pflicht.

### **Gleichstellung im Lebensverlauf muss endlich umgesetzt werden**

Der Deutsche Frauenrat fordert die Politik anlässlich der Stellungnahme der Bundesregierung zum zweiten Gleichstellungsbericht auf, die Empfehlungen des Gutachtens mit Nachdruck umzusetzen.

In Deutschland verrichten erwachsene Frauen im Vergleich zu Männern täglich 87 Minuten mehr Sorgearbeit, was einem relativen Unterschied von 52,4% entspricht. Der größte Unterschied (110,6%) ist im Alter von 34 Jahren zu verzeichnen, dort verrichten Frauen täglich 5:18 Std. mehr Sorgearbeit. Ebenso verdienen Frauen im Durchschnitt noch immer 21% weniger als Männer und haben ein 53% niedrigeres Alterseinkommen.

In dem Gutachten der Berichtskommission werden verschiedene Wege aufgezeigt, die zu gleichen Verwirklichungschancen führen. Insbesondere wird von der Kommission empfohlen, Politik an einem Erwerbs- und Sorgemodell auszurichten, bei dem beide Tätigkeiten zusammengedacht werden. Männer und Frauen müssen gleichermaßen private Sorgearbeit leisten können ohne deswegen im Erwerbsleben große Einbußen zu erleben.

Dazu brauchen Frauen und Männer u.a.:

- Arbeitszeitmodelle, die es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglichen, sich flexibel auf eine sich veränderte Lebenssituation einzustellen
  - Ein Rückkehrrecht nach Teilzeit als unabdingbare Voraussetzung, dass beide Partner die Arbeitszeit gleichberechtigt reduzieren
  - Arbeitszeitkorridore um die Arbeitszeit flexibel an private Bedingungen anzupassen
  - Möglichkeit in Form von Home-Office tätig zu sein
  - Flexible Zeitbudgets mit Entgeltersatzleistungen bei Freistellungen während Erziehung oder Pflege
- Bessere Anerkennung von Erziehungs- und Pflegezeiten bei der Rente, damit Zeiten der Erwerbsunterbrechung aufgrund privater Sorgearbeit nicht gravierende Einschnitte bei der Alterssicherung bedeuten
- Eine Reform des Steuerrechtes, um Anreize einer gravierenden Reduzierung der Erwerbsarbeit und des Wiedereinstiegs in Minijobs zu beseitigen
- Umwandlung der Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Aufwertung der Berufe in der sozialen Arbeit, in der Hauswirtschaft und dem Gesundheitswesen und der Pflege und in der Erziehung (SAHGE Berufe) um damit eine wirtschaftliche Eigenständigkeit zu erlangen

- Für haushaltsnahe Dienstleistungen, die Unterstützung im Haushalt, bei der Kindererziehung oder der Pflege bieten, müssen Anreize geschaffen werden, diese aus der Illegalität zu holen. Sie müssen fair und sozialversicherungspflichtig entlohnt werden, aber für die Haushalte bezahlbar sein

Der Deutsche Frauenrat wird jede neue Regierung daran messen, wie konsequent Frauen und Männern endlich gleiche Chancen und eine gleichberechtigte Teilnahme an Erwerbs- und Sorgearbeit ermöglicht wird.

### **Regelmäßige Erstellung eines Frauengesundheitsberichts unter Einbezug einer ExpertInnenkommission**

Der Deutsche Frauenrat fordert das Bundesministerium für Gesundheit auf, im Rahmen der Erstellung des anstehenden Frauengesundheitsberichts eine ExpertInnenkommission einzurichten, die begleitend, beratend und gestaltend tätig sein soll. Mitglieder sollen neben Wissenschaftlerinnen auch Frauen aus der praktischen Frauengesundheitsarbeit sein.

Das Nationale Netzwerk Frauen und Gesundheit soll in die Bestellung der Kommission einbezogen werden.

Der Deutsche Frauenrat fordert zudem in jeder Legislaturperiode eine Berichterstattung zur Frauengesundheit für Deutschland analog zum Verfahren zur Erstellung des Gleichstellungsberichts der Bundesregierung.

### **Wechselmodell: Differenzierte Bewertung notwendig!**

Der Deutsche Frauenrat setzt sich für eine differenzierte Bewertung des Wechselmodells ein: Wenn Eltern und Kind unter Wahrung des Kindeswohls einvernehmlich ein Wechselmodell leben möchten und alle Rahmenbedingungen stimmen, kann das Wechselmodell für diese Familien im Einzelfall eine gute Lösung sein. Allerdings ist der Deutsche Frauenrat der Ansicht, dass das Wechselmodell keinesfalls als gesetzliches Leit- oder Standardmodell für alle Familien geeignet ist. Er wirkt daraufhin, dass Trends unter der Überschrift einer stärkeren Gleichberechtigung von getrennten Eltern die negativen ökonomischen Folgen einer Trennung für Mütter nicht noch weiter verstärken.

Der Deutsche Frauenrat versteht unter „Wechselmodell“ ein Betreuungsmodell, bei dem Kinder zwischen den Wohnungen der Eltern hin- und herwechseln, dabei annähernd gleich viel Zeit bei der Mutter und beim Vater verbringen und die Eltern mithin eine „etwa hälftige Aufteilung“ der Erziehungs- und Betreuungsaufgaben übernehmen.

### **Digitale Gewalt gegen Frauen stärker ahnden**

Frauen werden im Internet zunehmend Opfer von Mobbing, Bedrohungen und Beschimpfungen. Gerade netzaktive Frauen wie Bloggerinnen, Aktivistinnen, Journalistinnen, Politikerinnen und Feministinnen erleben zunehmend geschlechtsspezifische Drohungen als Reaktionen auf ihre Meinungsäußerungen. Die steigende Diskriminierung und Bedrohung von frauenpolitischen Akteur\_innen im Internet ist nicht hinnehmbar.

Um effektiv gegen digitale Gewalt vorzugehen, fordert der DF die Schaffung eines neuen Straftatbestandes, Beweislasterleichterung zugunsten von Frauen und Mädchen, die Opfer von digitaler Gewalt geworden sind, mehr Beratungs- und Anlaufstellen für Frauen und Mädchen, die Opfer von digitaler Gewalt geworden sind sowie Schulungen für Polizei, Justiz, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter\_innen in diesem Bereich.

## **Schutz gewaltbetroffener Frauen – für ein bundesweites, ganzheitliches und interdisziplinäres Hilfesystem bei Gewalt gegen Frauen**

Der Deutsche Frauenrat fordert den bundesweiten, flächendeckenden Zugang zu Schutz für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, unabhängig von Alter, Herkunft, Aufenthaltsstatus, Familien- oder Erwerbssituation, möglicher Behinderung oder Beeinträchtigung.

Er fordert den bedarfsgerechten Ausbau des Unterstützungssystems, einen barrierefreien Zugang zu allen Hilfeeinrichtungen sowie eine verlässliche und ausreichende Finanzierung.

Der DF fordert die Stärkung des Opferschutzes sowie die Qualifizierung von Personen in Justiz und anderen Behörden und Institutionen, die einen geschulten, kompetenten Umgang mit Betroffenen gewährleistet und grundsätzlich Opfer schützt und TäterInnen bestraft.

## **Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle zur vollständigen Umsetzung und Einhaltung der Istanbul-Konvention sowie einer unabhängigen Monitoringstelle**

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung zur vollständigen Umsetzung der Istanbul-Konvention auf. Dazu gehört insbesondere die Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle, die die Umsetzung und Einhaltung der Istanbul-Konvention überwacht sowie einer unabhängigen Monitoringstelle zur Datensammlung und Forschung zum Thema „Gewalt gegen Frauen“. Beide Stellen haben aktiv mit der Zivilgesellschaft bspw. in Form eines Praxisbeirates zu kooperieren und diese(n) einzubeziehen.

## **Ausrichtung des Aufhebungsverfahrens bei Minderjährigenehen auf das spezifische Wohl des Kindes**

Der Deutsche Frauenrat setzt sich dafür ein, dass im Gesetzgebungsverfahren zur Bekämpfung von Kinderehen das grundsätzlich durchzuführende Aufhebungsverfahren für Ehen, die unter Verstoß gegen die Ehemündigkeitsbestimmungen geschlossen wurden, verstärkt auf das Kindeswohl ausgerichtet wird. Das Aufhebungsverfahren kann durch jede\_n Ehegatte\_in beantragt werden. Es ist durch die zuständige Verwaltungsbehörde oder das Jugendamt zu beantragen, sobald diese von der Minderjährigenehe Kenntnis erlangen. Das Aufhebungsverfahren hat in einem beschleunigten Verfahren zu erfolgen und soll zur Vermeidung unbilliger Härten eine Einzelfallprüfung beinhalten.

Für die Dauer des Verfahrens sind minderjährige Ehegatt\_innen durch das Jugendamt in Obhut zu nehmen. Bis zur Volljährigkeit ist ein Vormund zu bestellen. Volljährige Ehegatt\_innen, die die Aufhebung der Ehe beantragen, sind auf Wunsch zu schützen.

Die Rechte von aus dieser Partnerschaft hervorgehenden Kindern müssen unabhängig von der Aufhebung der Ehe gewahrt werden.

Daher müssen versorgungs-, vermögens- und erbrechtliche Ansprüche, aber auch die Feststellung der Legitimität der Nachkommen geregelt werden.

Personen, die als Minderjährige geheiratet haben, sollen infolge der Unwirksamkeit oder der Aufhebung ihrer Ehe keine asyl- und aufenthaltsrechtlichen Nachteile erleiden. Sie erhalten deshalb nach der Aufhebung der Ehe bzw. Feststellung der Unwirksamkeit einen eigenständigen Aufenthaltsstatus. Ist der Aufenthaltsstatus zum Zeitpunkt der Aufhebung der Ehe noch nicht abschließend geklärt oder ist kein dauerhafter Aufenthaltsstatus gewährt worden, hat die Ausländerbehörde im Falle einer drohenden Abschiebung darzulegen, dass die Aufhebung bzw. Unwirksamkeit der Ehe kein Abschiebehindernis darstellt.

## **Kein generelles Verbot der Vollverschleierung in Deutschland**

Der Deutsche Frauenrat spricht sich gegen ein generelles Verbot der Vollverschleierung in Deutschland aus. Er fordert dementsprechend die Bundes- und Landesregierungen auf, keine Verfassungsänderungen

zur Implementierung eines generellen Vollverschleierungsverbots in Deutschland vorzunehmen. Gleichzeitig ist das bereits heute geltende Verbot der Vollverschleierung für bestimmte Bereiche des öffentlichen Lebens beizubehalten, wie bspw. im öffentlichen Dienst, vor Gericht, im Straßenverkehr und an Orten mit besonderem Sicherheitsbedürfnis (wie bspw. Ämter oder Banken).

Für Frauen, die nicht freiwillig eine Vollverschleierung tragen, sind Hilfs- und Unterstützungsangebote auszubauen sowie finanziell hinreichend auszustatten. Auch ist dafür Sorge zu tragen, diese Angebote entsprechend bekannt zu machen.

### **Finanzielle Unterstützung für UNFPA (United Nations Population Funds)**

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf, sich an dem in den Niederlanden initiierten Fonds „She Decides“ mit finanziellen Mitteln des Bundes zu beteiligen und aktiv auf die schwierige finanzielle Situation des United Nations Population Fund (UNFPA) aufmerksam zu machen.

### **Arbeitsausbeutung von Frauen zum Thema machen**

Menschenhandel ist kein geschlechtsneutrales Phänomen. Häufig sind Frauen betroffen, nicht nur zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, sondern auch zum Zweck der Arbeitsausbeutung vor allem in Privathaushalten. Weil sie in der Öffentlichkeit selten wahrgenommen werden, erhalten sie kaum Zugang zu Schutz und Unterstützung.

Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand, das Thema Arbeitsausbeutung aufzugreifen und dabei die besondere Betroffenheit von Frauen und deren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit zu diskutieren. Im Austausch mit Expertinnen und Experten (Fachgespräch o.a.) sollen die nationalen und die internationalen Dimensionen beleuchtet werden.

Zudem wird der Vorstand beauftragt, eine Konzeption für einen Diskussionsprozess zu entwickeln, in dem die komplexen Zusammenhänge von Diskriminierung, Ausbeutung und Stereotypisierung vor dem Hintergrund von geschlechtsspezifischen Formen von Ungleichheit, Gewalt, Migration, Segregation auf dem Arbeitsmarkt und traditionellen Rollenzuschreibungen analysiert und politische Forderungen zur Bekämpfung des Phänomens erarbeitet werden.

### **Europäische Gleichstellungsstrategie: Geschlechtergleichstellung auf allen Ebenen verankern und umsetzen!**

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass das EU-Gleichstellungsrecht wieder zum Motor der Geschlechtergleichstellung in Europa wird. Dazu bedarf es einer Gleichstellungsstrategie, die über die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf weit hinausgeht. Sie muss mit der Strategie 2020 verknüpft sein und Gleichstellung als erklärtes strategisches Ziel, das nicht in der Bekämpfung anderer Diskriminierungsgründe aufgeht, in den Mittelpunkt stellen. Nur mit einer solchen Gleichstellungsstrategie kann die EU die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen in den Mitgliedstaaten auch künftig vorantreiben. Denn die Europäische Union muss wieder treibende Kraft bei der Geschlechtergleichstellung werden - insbesondere angesichts des erstarkenden Rechtspopulismus mit seinem rückwärtsgewandten Rollenverständnis und seinem antiquierten Frauenbild. Die EU muss ihre etablierte Vorreiterrolle nutzen, um auf die Umsetzung bestehender EU-Rechtsvorschriften zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf nationaler Ebene hinzuwirken, auch durch weitere Anreize und wirksame Sanktionen gegenüber den Nationalstaaten.

### **Beteiligung der Zivilgesellschaft in frauenpolitischen UN-Prozessen stärken**

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf, die abschließenden Bemerkungen („Concluding Observations“) des CEDAW-Ausschusses der UN so zu veröffentlichen, dass sie für die Zivilgesellschaft besser wahrnehmbar sind. Darüber hinaus muss die Bundesregierung Rechenschaft ablegen über die Umsetzung der Empfehlungen und dazu einen transparenten Prozess unter Beteiligung der Zivilgesellschaft organisieren.

Ebenso sind die vereinbarten Schlussfolgerungen der jährlich stattfindenden UN-Frauenrechtskommission (UNCSW) von der Bundesregierung in geeigneter Form zu veröffentlichen und in den Umsetzungsprozess der Pekinger Aktionsplattform auf nationaler Ebene einzubeziehen.

Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand, die Beteiligung der Zivilgesellschaft an diesen Prozessen zu stärken, indem er die Abläufe für seine Mitgliedsverbände transparent macht, insbesondere die abschließenden Bemerkungen des CEDAW-Ausschusses analysiert daraus eine Konzeption für deren kontinuierliche Begleitung sowie Vorschläge für die Lobby-Arbeit seiner Mitgliedsverbände ableitet.

### **Kooperation statt Wettbewerb: Für einen gerechten Bildungsföderalismus!**

Der Deutsche Frauenrat fordert, das Kooperationsverbot für alle Bereiche des Bildungssystems aufzuheben. Im Grundgesetz muss festgeschrieben werden, dass der Bund für die Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung des gesamten Bildungswesens dauerhaft Finanzhilfen zur Verfügung stellen kann. Artikel 91 b GG muss erweitert werden, um die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auch über Finanzhilfen hinaus zu ermöglichen, etwa zur Entwicklung eines bundesweiten Ganztagsschulprogramms oder zur Förderung von Hochschulen.

Eine gute Bildungspolitik ist entscheidend für die Zukunft unserer Gesellschaft. Insbesondere Mädchen profitieren von einem Bildungssystem, das Bildungskarrieren nicht von den Startbedingungen im Elternhaus abhängig macht und die Grundlage schafft für eine berufliche Existenz, die die wirtschaftliche Unabhängigkeit sichert. Deshalb brauchen wir eine gemeinsame Bildungsstrategie von Bund, Ländern und Kommunen und Sozialpartnern mit klaren Entwicklungszielen.

Gegenwärtig mangelt es überall an Geld und wissenschaftlich durchdachten, länderübergreifenden Programmen, vor allem bei der Schaffung eines inklusiven Schulwesens, bei der Einrichtung von Ganztagsschulen, bei der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen und an den Hochschulen.

### **Sexismus und Abwertung Homosexueller als integralen Bestandteil rechtsextremer Einstellungen erkennen, benennen und bekämpfen!**

Der DF fordert alle demokratischen Kräfte und Institutionen auf, Sexismus und die Abwertung Homosexueller regelmäßig als Bestandteil rechtsextremer und rechtspopulistischer Einstellungen und Ideologien auf derselben Ebene wie Demokratiefeindlichkeit, Antisemitismus und völkische Erklärungsmuster zu erkennen, zu benennen und zu bekämpfen.

Diese Erkenntnis muss sich konsequent in der Anlage von Studien, der Konzeption von Kampagnen und in praktischer Politik zur Abwehr von Rechtsextremismus niederschlagen.